

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken,  
Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/1691 –**

**EU-Maßnahmen gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)****Vorbemerkung der Fragesteller**

Zwischen Februar und April 2010 kam es in Belgien, Italien, Frankreich und Deutschland zu zahlreichen Polizeirazzien bei kurdischen Institutionen und Politikern. Betroffen waren unter anderem die Studios des Fernsehsenders Roj TV, die Auslandsvertretung der im türkischen Parlament mit einer Fraktion vertretenen Partei für Frieden und Demokratie, BDP, und das Büro des Kurdistan Nationalkongresses in Belgien sowie Kulturvereine in Frankreich und Deutschland. Mehrere Exilpolitiker wurden festgenommen. Begründet wurden die Polizeiaktionen mit dem Verdacht auf Unterstützung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).

Gegenüber der türkischen Tageszeitung „Today's Zaman“ vom 20. März 2010 erklärte Shari Villarosa, stellvertretende Koordinatorin für regionale Angelegenheiten in der Abteilung für Terrorbekämpfung des US-Außenministeriums, dass die Polizeiaktionen und gezielten Verhaftungen in EU-Staaten auf Druck der US-Behörden erfolgt seien. Die europäischen Staaten seien nachdrücklich gedrängt worden, gegen die PKK vorzugehen. Es gelte die Geldquellen der Organisation trocken zu legen und Vermögen zu beschlagnahmen. Außerdem habe man sie zu einer intensiveren Kooperation zwischen türkischen und europäischen Staatsanwälten und Strafverfolgungsbehörden ermutigt. Seit 2007 (in jenem Jahr wurde die sog. Anti-PKK-Koordination aus Vertretern der USA, der Türkei, des Irak unter Mitwirkung der EU geschaffen) seien die diplomatischen Bemühungen intensiviert worden, um den europäischen Partnern die Bedrohung durch PKK-Aktivitäten darzustellen. Villarosa versicherte, dass die PKK auf allen regelmäßigen gemeinsamen Treffen mit den Europäern über die Bekämpfung des Terrorismus ein Diskussionsthema sei. Das letzte derartige Treffen habe im November 2009 stattgefunden; das nächste, an dem sie teilnehme, werde im April 2010 in Brüssel sein ([www.todayszaman.com](http://www.todayszaman.com)). Der Ständige Ausschuss des Rates der Europäischen Union für die innere Sicherheit (COSI) hat mehrfach Maßnahmen gegen die Aktivitäten und Finanznetzwerke der PKK in Europa beraten und vereinbart.

**Vorbemerkung der Bundesregierung**

Im Mittelpunkt der Kleinen Anfrage stehen EU-Maßnahmen gegen die in Deutschland verbotene Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Es handelt sich um Angelegenheiten außerhalb des Kompetenzbereichs der Bundesregierung; eine

Antwort könnte nur durch die zuständigen Institutionen auf europäischer Ebene erfolgen.

1. Inwieweit sind US-Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2007 bezüglich der Bekämpfung von PKK-Strukturen und Finanznetzwerken bei europäischen respektive deutschen Behörden vorstellig geworden?

Gegenüber der Bundesregierung sind keine Initiativen der in Rede stehenden Art unternommen worden.

2. Welche Seminare und Beratungen von EU-Institutionen fanden seit 2007 statt, auf denen die Frage der PKK-Bekämpfung behandelt wurde (bitte Anlass des Treffens, Ort und Zeitpunkt angeben)?
  - a) Welche Vertreter welcher in- und ausländischen Institutionen nahmen an den jeweiligen Treffen teil?
  - b) Welche deutschen Vertreter nahmen an den jeweiligen Treffen teil (bitte Funktion und Namen nennen)?
  - c) Was waren jeweils die Aufgaben und Ziele dieser Treffen?
  - d) Welche Themen wurden dort behandelt?
  - e) Welche Beschlüsse bezüglich der PKK wurden dort gefasst und welche konkreten Maßnahmen daraufhin eingeleitet?
  - f) Wem (z. B. Institutionen, Einzelpersonen etc.) wurden die gefassten Beschlüsse bzw. ggf. Maßnahmenvorschläge zugeleitet?
3. Welche gemeinsamen Seminare und Beratungen von EU-Institutionen mit Vertretern türkischer und/oder US-Behörden fanden seit 2007 statt, auf denen die Frage der PKK-Bekämpfung behandelt wurde (bitte Anlass des Treffens, Ort und Zeitpunkt angeben)?
  - a) Welche Vertreter welcher in- und ausländischen Institutionen nahmen an den jeweiligen Treffen teil?
  - b) Welche deutschen Vertreter nahmen an den jeweiligen Treffen teil (bitte Funktion und Namen nennen)?
  - c) Was waren jeweils die Aufgaben und Ziele dieser Treffen?
  - d) Welche Themen wurden dort behandelt?
  - e) Welche Beschlüsse bezüglich der PKK wurden dort gefasst und welche konkreten Maßnahmen daraufhin eingeleitet?
  - f) Wem (z. B. Institutionen, Einzelpersonen etc.) wurden die gefassten Beschlüsse bzw. ggf. Maßnahmenvorschläge zugeleitet?
4. Inwieweit gibt es durch EU-Institutionen Seminare und Schulungen für türkische Sicherheits- und Justizbehörden zu Auslieferungen von in Europa lebenden, von der Türkei gesuchten politischen Aktivisten, bzw. sind solche Kurse geplant?
  - a) Wann und wo fanden solche Kurse statt oder sollen zukünftig stattfinden?
  - b) Welche EU-Institutionen organisieren solche Kurse oder wirken bei der Durchführung mit?
  - c) Welche türkischen Behörden sollen geschult werden?
  - d) Welche Inhalte sollen dort vermittelt werden?
  - e) Inwieweit wirken deutsche Behörden daran mit?

5. Inwieweit wurden auf EU-Ebene Maßnahmen diskutiert oder vereinbart, um finanzielle Netzwerke der PKK in Europa und Geldtransfers der Organisation in den Nahen Osten zu identifizieren und zu verhindern?
  - a) Um welche Maßnahmen handelt es sich im Einzelnen?
  - b) In welchem Zeitrahmen sollen diese Maßnahmen implementiert werden?
  - c) Welche europäischen Institutionen sind in diese Maßnahmen eingebunden?
  - d) Inwieweit wirken deutsche Behörden daran mit?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Auch soweit deutsche Stellen Kenntnis von den in Rede stehenden Seminaren, Beratungen und Schulungen erlangen oder teilweise an ihrer Durchführung mitwirken, liegt ihnen ein abschließender Überblick nicht vor.

Im März 2007 nahmen Vertreter des Generalbundesanwalts und des Bundeskriminalamts an einer von Eurojust in Den Haag organisierten eintägigen Tagung mit internationaler Besetzung (65 Teilnehmer aus EU-Staaten, der Türkei und den USA) teil, die dem Erfahrungsaustausch über die strafrechtliche Verfolgung von PKK-Aktivitäten in den EU-Staaten diente. Angaben zu Teilnehmern, Form, Inhalt und Ergebnis der Tagung und dem Ergebnis weiterer Beratungen sowie zum sonstigen Informationsaustausch zu Art und Umfang der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der PKK können aus grundsätzlichen Erwägungen nicht gemacht werden, um Ermittlungen nicht zu erschweren oder zu gefährden.

Am 23. April 2007 fand in Brüssel ein EU-US-Troika-Treffen auf der Ebene der Ratsarbeitsgruppe COTER statt. Die USA thematisierten hierbei die PKK und riefen zu koordiniertem Vorgehen beim Umgang mit der Organisation auf.

Der EU-Antiterrorismuskoordinator legte am 13. Mai 2009 ein Dokument zur stärkeren Bekämpfung der PKK in Europa vor, in dem u. a. die Finanzierung der PKK behandelt wurde und zu dem mehrere Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, schriftlich Stellung nahmen. Auf dieser Grundlage erstellte der damalige schwedische Ratsvorsitz unter dem 30. Oktober 2009 ein Dokument mit Handlungsempfehlungen, das im November 2009 in den für Terrorismus zuständigen Ratsarbeitsgruppen TWG und COTER sowie im Ausschuss nach Artikel 36 EU-Vertrag behandelt und konsentiert wurde. Am 11. März 2010 befasste sich der Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) nach Artikel 71 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der EU) mit zwei vom EU-Antiterrorismuskoordinator vorgelegten Maßnahmenpapieren, die Kooperations- und Unterstützungs möglichkeiten zugunsten der Türkei in Bezug auf die PKK betreffen. Der Vorsitz fasste die Erörterungen dahingehend zusammen, dass an den beiden Papieren weiter gearbeitet werden müsse.

Europol-Besprechungen mit den Mitgliedstaaten und weiteren Kooperationspartnern zu strategischen und operativen Aspekten der Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität, an denen das Bundeskriminalamt teilnahm, betrafen auch die PKK.

Soweit in den vorgenannten Initiativen und Besprechungen operative Maßnahmen eine Rolle spielten, unterliegt die grundsätzliche Antwortpflicht der Bundesregierung hierzu einer Grenze, die aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, nämlich dem hier betroffenen Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtflege (vgl. dazu Bundesverfassungsgericht – BVerfGE – 51, S. 324 (343 f.)).

